

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 26.05.2020
AZ.:

WP 14-20 SV 26/060

Mitteilungsvorlage

Sachstand Oberstufenzentrum Helmholtz-Gymnasium

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

12.06.2020

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstand zum Oberstufenzentrum Helmholtz-Gymnasium zur Kenntnis

Erläuterungen und Begründungen:**Grundlage**

Die Stadt Hilden erstellt am Schulstandort „Am Holterhöfchen“ den Bau eines neuen Oberstufenzentrums für das Helmholtz-Gymnasium (HGH) als Ersatzneubau für das bestehende Oberstufenzentrum im sogenannten „Kocks-Gebäude“. Dieses ist nicht mehr sanierungswürdig und wird nach Errichtung des Neubaus abgerissen.

Der Neubau ist als freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit Innenhof geplant. Das Gebäude beinhaltet 16 Klassenräume für das Helmholtz-Gymnasium (HGH), 1 Klassenraum mit anschließendem Differenzierungsraum für die benachbarte Marie-Colinet-Sekundarschule (MCS), einen Lehrerbereich mit Berufsorientierungsraum, einen Bereich für die Jugendförderung mit Gruppenraum sowie Büro- und Nebenräume.

ProjektfortschrittBauantrag und Vorarbeiten

Die Bauausführung inklusive der Erstellung der Ausführungsplanung wurde in 2019 an die Firma Brüninghoff vergeben. Der genehmigte Bauantrag liegt seit Januar 2020 vor, die erforderlichen Tiefbauarbeiten mit Erschließung, erforderlichen Leitungsumlegungen und der Erstellung der Rigo- len zur Entwässerung wurden im Anschluss bereits durchgeführt.

Ausführungsplanung

Im Rahmen der parallel erstellten Ausführungsplanung ist die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung beim Kreis Mettmann erforderlich. Da sowohl das Oberstufenzentrum als auch die benachbarte Sekundarschule mit einer umweltfreundlichen Geothermie-Anlage beheizt werden, muss zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung nachgewiesen werden, dass sich beide Anlagen nicht gegenseitig so beeinflussen, dass negative Auswirkungen auf tiefere Bodenschichten zu erwarten sind. Hierzu musste eine zusätzliche gutachterliche Stellungnahme eingeholt werden. Die wasserrechtliche Genehmigung wird für 06/2020 erwartet. Mit Vorliegen der bereits freigegebenen Ausführungsplanung und der wasserrechtlichen Genehmigung, kann die Montage der Geothermiesonden erfolgen.

Montage

Die Vorfertigung der Module erfolgt unabhängig von der wasserrechtlichen Genehmigung im Werk. Nach Einbringung der Sonden für die Geothermie erfolgt die Anlieferung der Module sowie deren Montage auf der Baustelle.

Termine

Nach aktuellem Bauzeitenplan ergeben sich folgende Termine:

Vorgang	Termin
Fertigstellung Entwurf	erfolgt
Vergabe Bauleistung	erfolgt
Bauantrag eingereicht	erfolgt
Bauantrag genehmigt	erfolgt
Durchführung Tiefbau	erfolgt
Fertigstellung Ausführungsplanung	erfolgt
Beginn Baustellenmontage	07 / 2020
Fertigstellung Baustellenmontage	12 / 2020
Fertigstellung Ausbaugewerke	04 / 2021
Abnahmen und Mängelbeseitigung	05 / 2021
Nutzungsaufnahme	06 / 2021

Im Rahmen der Budgetverantwortlichkeit des Fachamtes stehen finanzielle Mittel für das Projekt zur Verfügung.

gez.
Birgit Alkenings

Klimarelevanz:
Keine Klimarelevanz.